Astrachan, bald Casan, bald Tobolsky, bald Toomsky, und so weiter: dieses Keysers rechte leute/ so er bey sich hat/ heissen Baskirren.

E N D E.

Hn. JOH. ARNOLDEN BRANDS Anhang an vorgehende Beschreibung von SIBERIEN wegen des Zobelfangs.

ES ist mir vorgehende Beschreibung von Hn. Albrecht Dobbin, einem Rostocker/ welcher zuvor Capitain unter den Schweden gewesen/ hernach in die Moscow gekommen/ und alß Capitain von dem Czaaren nach Siberien verschicket worden/ auch allda siebenzehn jahr gewesen/ mir in Moscow den 12. Decemb. 1673. mitgetheylet.

Weilen Er aber in solchem bericht vom Zobel-fang meldung thut/ welchen er mir mündlich näher erzehlet/ alß haben für gut geacht/ solchen dem Leser mit zu theylen/ indem er meines wissens noch der wahrhafftigste und accurateste ist/ nachdem man hin und wieder davon so

viel

viel gegenstreitige / ja albere fabelen / in die welt geschrieben und erzehlet hat.

Die Zobelen / welche den grossen schwartzen gläntzenden Katzen nicht unähnlich seind / nur daß die haare weit länger und etwas sanffter gefunden werden / fängt man am allerfüglichsten im Novembri, Decembri, biß den 18. Januarii: es seind aber die in den zweyen vorigen monathen viel besser und taurhaffter / als die / so im letzten ertappet werden; dan im Januario beginnet die Sonne wiedrumb herfür zu kommen und zu näheren / welche verursachet / daß die haare alsdan pflegen auß-zu-fallen / und also der Zobelen häute untaugbar machet: Man spühret ihnen mit einigen dazu abgefertigten hunden fleissig nach / und wan sie sich / nach ihrer arth und gewohnheit / in den büschen / sträuchen / bedeckten höltzern / oder balcken verkrochen haben / wird ihnen ein netz herumb gespannet / und werden also gefangen und mit knüttelen todt geschlagen; wofern sie nun dem netz entrathen / und sich auf die hin und wieder stehende bäume hinauf begeben / werden sie steths von dem unter-stehenden hunde angebellet / und von den Jägern mit höltzern / vor-an stumpffen / boltzen und pfeilen herunter getroffen / vom abgefertigten hunde ferner ohne verletzung der haut aufgefasst / und dem Jäger zugebracht: welcher auf zwey darzu gemachten eichen brettern (wie diejenige / darauß unsere Bier- oder Wein-fässer bestehen:) so ungefehr bey die drittehalb ehle lang /

und

und bey fünftehalb finger breit / jedes in der mitten ein eingegrabenes / und nach den füßen proportionirtes loch eines halben fingers breite tief / und auf beyden seiten zwey durch und durch gebohrete löcher haben / wodurch diese höltzer / gleich wie unsre hiesige schrick-schuh / an die füsse mit einem strick festgebunden werden / ohngefehr solcher nebenstehenden gestalt / und wie ich selbige auf dem marckt in der Stollitza oder Moscua verkauffen sehen :) still stehet / mit einem stab in der hand / welcher unten platt ist / mit einer kleinen vorauß-stehenden eisernen pfinnen / daß der stab nicht zu tieff in den schnee sincke / damit schlagen sie Jäger theils die an ihrem leibe mit einem gürtel / daran der strick fest gemacht ist / gespannete hunde / oder auch Rehen vor ihnen her / theils auch regieren sie damit bey anderwertiger gelegenheit ihre Schlitten: dan wan der wind gut ist / gebrauchen sich die Jäger einer sehr leichten schlitten / so man mit einer hand aufheben kan / in wessen mittel ein von leinwand gemachtes segel aufgerichtet wird / und regieren sie also liegend oder sitzend von hinten ihre schlitten mit obgemeldtem stabe auf der seiten; Auch sollen sie die Zobelen mit zubereiteten / und an gewissen orthen hingelegten stücken brods / woran sie sterben müssen / artig zu fangen wissen.

Es werden aber obgemeldte Zobelen nunmehro in Siberien nicht mehr in so grosser menge / wie vorhero / gefangen / sondern an einem andren

orth/und bey andren Völckern/so Mogallen heisst.

Der meiste handel der peltzerey/ als Zobelen/ schwartzen Füchsen/ weissen Hermelyncher/ und dergleichen/ wird mehrentheils zu Archangel getrieben/ und von dannen durch wechselung anderer wahren/ von den Kauffleuten anderstwo hingeschicket: doch müssen die Kauffleute/ so in Siberien handelen/ dem Czaren an statt des Zolls von zehn Zobelen einen herauß geben/ welcher Zoll samt dem/ was die in Siberien vom Czaren unter-gebrachte Heyden einliefferen müssen (nemlich von zehn jahr ab/ muß jeder zwey Zobelen; von elff jahren/drey; von zwölff/vier; und so weiter/ biß auf zwanzig jahr zu/ dan bleibt es nur bey zwölff Zobelen/ biß auf fünfzig jahr/ wie oben gemeldt ist/ außliefferen:) dem Czaren jährlich ein unzehliges einbringt. Und so weit vom Zobel-fang/ allwo zu merckeu/ daß es nur possen und fabelen sind/ was man von den spitzen pfeilen/ damit die Zobelen eben an der nase getroffen werden müssen/sagen will.

E N D E.